



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10188**
Datum: 20.10.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	20.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.11.2011 01.12.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011 07.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011 14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)

Beschlussvorschlag:

In § 11 Abs. 1 wird der Satz „Der Zeitraum der Trauerfeier sollte in der Feierhalle 30 Minuten nicht überschreiten, wenn mit der Friedhofsverwaltung nichts anderes abgestimmt wurde.“ gestrichen.

gez.
Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Eine Zeitbegrenzung ist hier entbehrlich, da diese durch mögliche Absprachen hinfällig wird.

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09942

Vorlagen-Nr.: V/2011/10188

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) abzulehnen.

Begründung:

Eine zeitliche Begrenzung der Trauerfeiern in den Feierhallen sollte beibehalten werden, da darauf der tägliche Terminplan in den Feierhallen aufgebaut wird. Sollten die Angehörigen eine längere Zeit für eine Trauerfeier benötigen, kann dies mit der Friedhofsverwaltung vorher abgesprochen werden (§ 11 (1)).

Uwe Stäglin
Beigeordneter